



Schul- und Hausordnung

Um den Schulalltag an unserer Schule freundlich und menschlich zu gestalten, bitten wir alle am Schulleben Beteiligten, die allgemeinen Regeln der Höflichkeit einzuhalten, auftretende Konflikte fair und korrekt auszutragen und zur Gestaltung einer attraktiven Schule beizutragen.

In diesem Sinn bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

Die Schule öffnet um 07:15 Uhr, Unterrichtsbeginn ist um 08:00 Uhr.

Der Schulparkplatz darf nur von Personen benutzt werden, die im Besitz eines Berechtigungsausweises sind.

Wegen der großen Unfallgefahr darf der Schulhof weder mit Fahrrädern noch mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Dies gilt auch nach Prüfungen.

Jeder, der während der Unterrichtszeit aus privaten Gründen das Schulgelände verlässt, muss wissen, dass dafür kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre eigene Sitzordnung schaffen. Änderungen können aus pädagogischen Gründen vorgenommen werden.

Das Mitbringen von mobilen Beschallungsanlagen in das Schulhaus ist nicht erlaubt.

Elektronische Geräte dürfen während des Unterrichts nicht benutzt werden; sie müssen ausgeschaltet sein.

Hinweis: In Prüfungen und bei Klassenarbeiten u. ä. gilt: Wer an seinem Arbeitsplatz elektronische Geräte mit sich führt, begeht einen Täuschungsversuch.

Bei heimlichen Bild- bzw. Tonaufnahmen kann der Betroffene gegen den Täter zivil- bzw. strafrechtlich vorgehen. Diese Regelung gilt auch für Bild- bzw. Tonaufnahmen, deren Veröffentlichung nicht genehmigt wurde.

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für die Reinhaltung seines/ihres Arbeitsplatzes verantwortlich. Nach Unterrichtschluss werden außer an Freitagen die Stühle auf die Tische gestellt, um das Reinigen des Fußbodens zu erleichtern. (Ausnahme: DV-Räume). Für den anfallenden Müll stehen in jedem Klassenzimmer 3 Behälter:

Papier (blauer Deckel),

Bio- und Restmüll (grauer Deckel) und

Wertstoffe (gelber Deckel).

Bitte achten Sie auf eine genaue Trennung.

In den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern die eigenen Klassenzimmer, die Gänge und der Schulhof zur Verfügung. Auf dem Schulhof müssen sie sich im vorgeschriebenen Kreis aufhalten. Sie dürfen ihre Pause nicht mit Schülerinnen und Schülern von anderen Klassen machen.

Das Rauchen ist im Schulhaus nicht gestattet und auf dem Schulgelände nur im markierten Bereich mit Abstand von 1,5 m (beim Schachfeld!) gestattet. Trinkbecher und Flaschen dürfen nicht in die Fachräume mitgenommen werden. Das Zubereiten von Kaffee, Tee u. a. m. ist in den Klassenräumen nicht erlaubt.

Die Benutzerordnung für die DV-Räume und Multimedia-Räume ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung.

Für die Fehlzeiten gilt folgende Regelung:

Ist ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Beurlaubungen aus wichtigem Anlass müssen rechtzeitig vorher beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Über die Beurlaubung entscheidet der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. die Schulleitung. Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung haben Maßnahmen des § 90 SchG zur Folge.